

## **Betrügerische AG**

### ***Anleger erwarben infolge falscher Angaben wertlose Aktien: Schadenersatz***

Ein Unternehmen (aus der Informationstechnologie-Branche) ging 1999 an die Börse. Im Verkaufsprospekt für die Aktien gab das Unternehmen das Umsatzvolumen für 1998 zu hoch an. In vielen Pressemeldungen schönste der Geschäftsführer die Bilanz. Darüber hinaus renommierte die Aktiengesellschaft mit Geschäftsbeziehungen zu Hong Kong, die nicht existierten.

Wegen all dieser erfolgversprechenden (Fehl-)Informationen erwarb ein Anleger im Jahr 2000 50 Aktien des Unternehmens zum Kurs von 50 Euro. Eineinhalb Jahre später lag der Kurs bei zwei Euro pro Aktie. Nun forderte der Anleger sein Geld zurück. Die Reaktion des Unternehmens fiel kühl aus: Wenn sich ein Anleger von der euphorischen Stimmung am Neuen Markt anstecken lasse, sei das seine Sache, lautete die Antwort. Man werde ihm das eingegangene Spekulationsrisiko nicht abnehmen. Mit dieser Tour kam die Aktiengesellschaft beim Amtsgericht München allerdings nicht durch (131 C 14756/05).

Der Vorstandsvorsitzende der Gesellschaft habe Umsatzzahlen gefälscht und Geschäftsbeziehungen frei erfunden, so die Amtsrichterin. Denn auf Basis richtiger Informationen über das Unternehmen hätte kaum jemand Aktien gekauft. Den Verantwortlichen sei daher auch klar gewesen, dass beim Auffliegen des Betrugs der Aktienkurs extrem fallen würde. Wer Anleger auf betrügerische Weise dazu bringe, wertlose Aktien zu erwerben, müsse Schadenersatz leisten. Das sei vorsätzliche und sittenwidrige Schädigung.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/betruegerische-ag>